



Informationsblatt

Berücksichtigung von Heirat, Geburt, Kirchenein- und -austritt beim Lohnsteuerabzug

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

damit verschiedene Lebenssachverhalte beim Lohnsteuerabzugsverfahren berücksichtigt werden können, müssen sie in der ELStAM-Datenbank (Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale – ELStAM) elektronisch gespeichert und Ihr Arbeitgeber hierüber informiert werden.

Bitte beachten Sie dabei Folgendes:

- Die Meldebehörde übermittelt automatisch den geänderten Lebenssachverhalt zur Speicherung in der ELStAM-Datenbank an die Finanzverwaltung. (Ausnahme: Lebenssachverhalte, die im Ausland begründet werden.)
- Die Verwaltungsabläufe nehmen einige Zeit in Anspruch. Bitte sehen Sie daher von Anfragen vor Ablauf von vier Wochen ab.
- Ihr Arbeitgeber erhält grundsätzlich automatisch eine Information über die Änderung für Ihre Lohnsteuerabzugsmerkmale.
- Geben Sie bitte Ihre Identifikationsnummer und ggf. die Identifikationsnummer Ihres Kindes an, wenn Sie sich schriftlich an Ihr Finanzamt wenden.
- Bei Unstimmigkeiten im Zusammenhang mit dem geänderten Lebenssachverhalt wenden Sie sich bitte unmittelbar an die Meldebehörde Ihres Wohnorts.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

Stand: November 2016